

## Die Dresdner Elbauen – Hochwasserschutz und Refugium für Mensch und Natur

Frage man Einheimische oder Touristen, was denn das Besondere, wirklich Einzigartige der Stadt Dresden ausmacht, so erhält man mit Sicherheit neben dem Dresdner Barock die Dresdner Elbwiesen genannt. Tatsächlich findet man in Mitteleuropa keine andere Großstadt, die heute eine solche großartige zusammenhängende Flusslandschaft mitten im Stadtgebiet hat. Die weiten Wiesenflächen, die sich entlang des Flusslaufes und der Altelbarme ausbreiten, bieten vielfältige Vorteile, die oft eher dem Fremden, der sie in seiner Heimat vermissen muß, bewußt werden als den Dresdnern selbst. Doch wenn den Elbauen Gefahr droht, zum Beispiel durch Bauvorhaben, werden viele Dresdner hellwach und fordern vernehmlich, diesen Raum zu schützen und von Bebauung freizuhalten.

Angesichts der vielfältigen positiven Wirkungen, die die Elbwiesen für Dresden entfalten, ist der strenge Schutz dieses Raumes durchaus gerechtfertigt. Die Elbwiesen bilden einen Lebensraum für Pflanzen und Tiere, sorgen für den Luftaustausch und angenehmes Klima in der Innenstadt, sind Trinkwassergewinnungsgebiet, bieten Raum für Erholung und Kulturveranstaltungen, liefern reiche Heu- und Grummeternte und schützen die bebauten Stadtteile vor Hochwasserkatastrophen. Nicht zuletzt erfreuen sie die Dresdner und ihre Gäste durch ihre Schönheit und den Blick auf die Elbhänge, ein Wert, der nicht mit Geld zu messen ist, und möglicherweise erst in seiner Tragweite erkannt werden wird, wenn wir ihn beschädigt haben, z. B. durch den Bau einer Straßenbrücke an empfindlichster Stelle.

### Anmerkungen zur Geschichte der Dresdner Elbwiesen

Die Geschichte der Dresdner Elbauen zeigt, daß es ganz maßgeblich die Verbindung von ästhetischen Ansprüchen wie dem ungehinderten Blick von der Brühlschen Terrasse auf die Loschwitzer Elbhänge und einem praktischen Hochwasserschutz war, die eine verantwortungsbewußt handelnde Landesregierung und das Stadtoberhaupt im 19. Jahrhundert zu der Entscheidung bewogen haben, die Elbwiesen dauerhaft von Bebauung frei zu halten. Die Furcht vor Hochwasser allein hätte dies sicher nicht bewirkt, sondern wie in anderen Städten zu entsprechenden Uferbefestigungen und Deichbauten geführt.

Die entscheidende Weichenstellung für den Erhalt der Elbauen erfolgte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Bis dahin vollzog sich die Stadtentwicklung nicht viel anders als in ande-



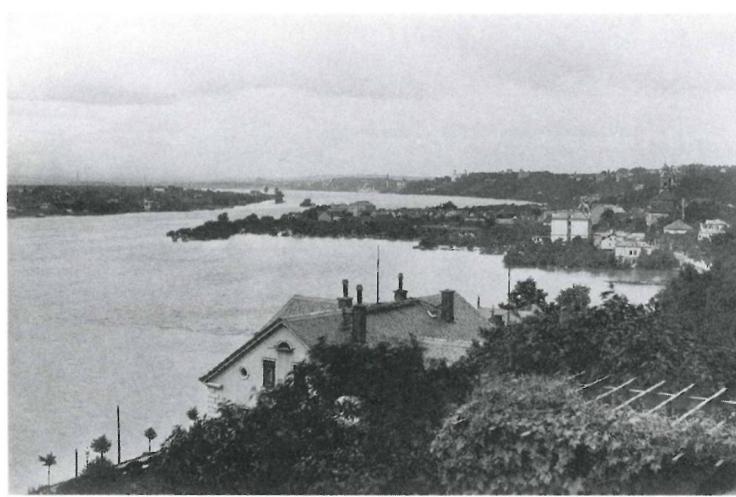
Blick vom Waldschlößchen auf Dresden, Foto um 1930

ren Städten. Links- wie rechtselbisch war die Stadt mit Festungsbauwerken bewehrt und so auch vor Hochwasser einigermaßen geschützt. Die Vorstädte und umliegenden Gemeinden mußten mit dem Strom und seinen Gefahren leben. Die Festungsanlagen hatten nach der Napoleonzeit ihre Bedeutung verloren und begannen die Entwicklung der Stadt zu behindern.

Mit der Entfestigung erfolgte 1825 die Übergabe der baupolizeilichen Hoheit vom Gouverneur an das Stadt-Polizei-Collegium. Die neue Baubehörde ging konsequent gegen planlose oder spekulative Bautätigkeit vor. Andernfalls »würde bey der vorhandenen Baulust die Möglichkeit eintreten können, daß jeder Besitzer eines der Stadt angrenzenden Feldes nach eigener Willkür Gärten und Mauern einfriedigen und Häuser erbauen, und daß hierdurch in kurzer Zeit die schöne Residenz durch ein ungeregeltes Chaos von Häusern und Vermachungen umgeben und verunstaltet werde«<sup>1)</sup>. Vor der so schön geschlossenen Vorstadt dürfe sich nicht noch eine weitere Vorstadt entwickeln. Die »Allgemeine Bauordnung der Haupt- und Residenzstadt« von 1827<sup>2)</sup> regelt »Niemand darf der öffentlichen Sicherheit, Wohlfahrt und Zierde hiesiger Stadt zum Nachteil bauen« und schreibt erstmalig vor »Die Bebauung neuer Plätze, soweit sie überhaupt erlaubt wird, soll stets nach einem allgemeinen, von der Baubehörde im Voraus zu entwerfenden Plane erfolgen ...«.

Damit war der Stadt die Möglichkeit gegeben, die Stadterweiterung nach einem einheitlichen Plan zu entwickeln, unter Beachtung des Allgemeinwohls, in erster Linie des Brandschutzes, aber nach den Erfahrungen mit Überschwemmungen insbesondere der Jahre 1784, 1785, 1799, 1814, 1824, 1830 auch des Hochwasserschutzes.

Diese Häufung schwerer Elbhochwässer fand mit dem Frühjahrshochwasser 1845 ihren tragischen Höhepunkt. Die Elbe erreichte in Dresden mit 8,77 m den höchsten Pegelstand seit Beginn der kontinuierlichen Beobachtung im Jahre 1213 (!). Wie schon in Schandau und Pirna



Blick von der Calberstraße auf Loschwitz beim Hochwasser 1890, Foto August Kotzsch

fügten Treibgut und Eisgang der Stadt Dresden schwere Schäden zu. Große Teile der Altstadt und der inneren Neustadt standen – zum Teil meterhoch – unter Wasser. Vor der Augustusbrücke staute sich das Treibgut. Ein Augenzeuge berichtete: »Das Getöse der an den Eisbrechern und Bogengewölbestenen zerschellenden Häuser, Flöße und Gerüste, deren Langholz wie Tonpfeifernröhren zerbrachen, war fürchterlich und erfüllte die Bewohner der Elbufer mit immer großem Graus.«<sup>3)</sup> Am Morgen des 31. März 1845 brach der sogenannte Kruzifixpfeiler und stürzte in den Strom. Das Kruzifix wurde nie wiedergefunden.

In der Folgezeit ließ das Königliche Innenministerium den Elbstrom durch das Finanzvermessungsbüro genau kartieren und die 1845 von der Hochflut betroffenen Flächen erfassen.<sup>4)</sup> Die Bedeutung eines ausreichenden Stromquerschnitts für den schadlosen Abfluß der Wassermenge wie auch der Überflutungsareale war erkannt worden. Das Königliche Innenministerium behielt sich die abschließende Entscheidung über die Bebauung in Elbnähe ebenso wie über Deichmaßnahmen vor. Dies führte zu erheblichen Einschränkungen für die bauliche Erweiterung der im Elbtal gelegenen Gemeinden und zu Unstimmigkeiten zwischen den Ortschaften und der Landesregierung.

#### Normierung des Stromquerschnitts im Dresdner Stadtgebiet und Elbufercorrection von 1870

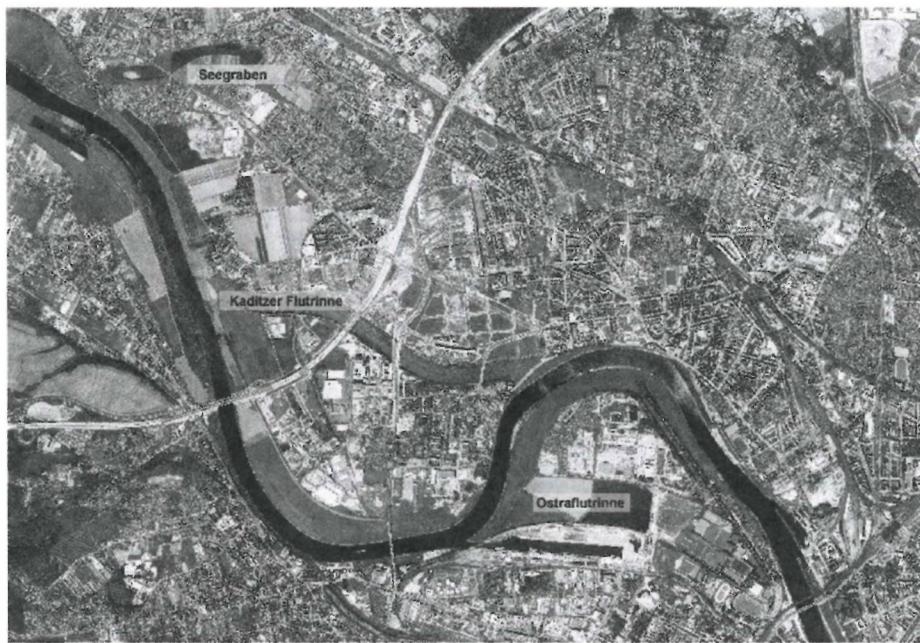
In Dresden selbst entzündete sich der Konflikt etwa 20 Jahre nach dem 1845er Hochwasser im Bereich der ehemaligen Fischergemeinde, die sich östlich des Elbbergs an die Dresdner Altstadt anschloß. Der Betrieb der hier ansässigen Sonntagschen Ziegelei wurde zunehmend zu einem öffentlichen Ärgernis, so daß »um die Mitte des Jahres 1867 das hiesige Publikum und die Tagespresse über die leidigen Belästigungen wetteiferten ... und man in öffentlichen Versammlungen mit förmlicher Entrüstung darauf hinwies, wie eine große Rücksichtslosigkeit der Fortbetrieb ...

gegen die Besucher unserer weltberühmten Terrasse involviere, da letztere bei Ostwind mit Rauch und Ruf geschwängert und für sie bei Westwind jede Aussicht auf den Elbstrom und die Loschwitzer Hügelkette getrübt werde ... – da mußte ich im Interesse meiner Vaterstadt mich für verpflichtet erachten, dem hiesigen Stadtrathe unter gewissen, die Erleichterung baulicher Ausnutzung meines Grundstücksareals bezweckenden Bedingungen die Einstellung des Betriebes meiner Ziegelei im August 1867 anzubieten«, beschreibt der Ziegeleibesitzer Ernst Hermann Sonntag selbst die Situation und seine »Opferwilligkeit« in einer Petition an die Hohen Ständekammern des Königreichs Sachsen.<sup>5)</sup>

Die Vorgänge um die Bebauung dieses Areals verdienen schon deshalb Beachtung, weil sie exemplarisch für die mit Umnutzung und Stadterweiterung und spekulativen Absichten einzelner Grundeigentümer einhergehenden Konfliktlagen sind und im Grunde ähnlich auch heute in Dresden erfahrbar sind. Sonntag ließ zunächst an so exponierter Stelle für sich ein Wohnhaus errichten, daß er die Sichtbeziehung von der Brühlschen Terrasse und wohl auch vom königlichen Schloß auf die Loschwitzer Hänge beeinträchtigte. Das lenkte die Aufmerksamkeit des Königlichen Innenministeriums auf den von der städtischen Baubehörde vorgegebenen Bebauungsplan. Das Königliche Innenministerium rügte 1868 zunächst nur, »daß der Stadtrath ... mit Hintansetzung der von ihm im eigenen Interesse der Stadt rücksichtlich der Erhaltung ihrer eigenthümlichen Vorzüge und Schönheiten zu beachtenden Rücksichten das Sonntag'sche Haus genehmigt und dadurch die wegen ihrer Lage und Fernsichten weit und breit als besondere Schönheit Dresdens bekannte Brühl'sche Terrasse beeinträchtigt hat«, und forderte eine Überarbeitung des Bebauungsplanes, die am 24. Dezember 1868 vorgelegt wurde. Zwischenzeitlich war das Königliche Innenministerium bei weiterer Prüfung aber auf einen viel gravierenderen Konflikt gestoßen: die Einschränkung des Stromquerschnitts durch geplante Bebauung und legte im Januar 1869 ein Gutachten »Über die Normierung der Elbufer bei Dresden« vor, in dem Baurat Löhmann »mit Zugrundelegung fachwissenschaftlicher Principien und practischer Erfahrungsresultate« die Profildimensionen ermittelte, die der Elbstrom bei einem Hochwasser wie 1845 benötigt. Danach war auch der überarbeitete Bebauungsplan nicht genehmigungsfähig. Das Innenministerium ließ schließlich 1870 durch ein verbindliches Obergutachten der Technischen Deputation als der obersten sachverständigen Instanz »die Normalbreite des Hochfluthprofils der Elbe oberhalb der Augustusbrücke auf 1048 Fuß« und die Mindestbreite zwischen den Elbufern auf 950 Fuß feststellen. Der Stadtrat wurde angewiesen, daß das Sonntagsche Haus abzureißen und alle Bebauungspläne entsprechend zu überarbeiten seien.

Im Ergebnis konnte die von der Stadt geplante Quaimauer und hochflutfreie Straße auf der Neustädter Seite nicht realisiert werden. Das Neustädter Ufer hatte unbefestigt zu bleiben, der Beierwall wurde abgerissen. Um den Durchfluß durch die Bögen der Augustusbrücke zu verbessern, waren die sogenannten Stallwiesen abzugraben.

Vor die Brühlsche Terrassenmauer wurde eine überflutbare Straße (Terrassenufer) angelegt. Im Bereich des Sonntagschen Bauterrains wurde der Brückenkopf der Carolabrücke vorgesehen und eine hochflutfreie Uferstraße, das heutige Käthe-Kollwitz-Ufer. Weiterhin wurde festgelegt, daß die Elbwiesen oberhalb der Prießnitzmündung beidseitig von jeder Bebauung freizuhalten waren.



Die Elbe zwischen Innenstadt und Radebeul mit Flussauen und Flutrinnen, Luftbild um 1996

Mit diesen Entscheidungen war gesichert, daß die nach dem Deutsch-Französischen Krieg einsetzende stürmische bauliche Entwicklung Dresdens nicht zur Kanalisierung der Elbe führte. Dennoch konnten in Dresden nach der »Elbufer correction« von 1869/70 vom Königlichen Innenministerium in Neustadt 102 000 m<sup>2</sup> und in Altstadt 110 000 m<sup>2</sup> Land zur Bebauung freigegeben werden, die bei Hochflut nicht vom Elbstrom erfaßt wurden.

#### Flutrinnenbau und Deichverlegung

Die Siedlungserweiterung der unterstromigen Gemeinden Übigau, Kaditz, Mickten, Stetzsch, Gohlis und Radebeul wurde vom Königlichen Innenministerium abhängig gemacht vom Bau einer Flutrinne und der Rückverlegung der Deiche. Die geforderten Hochwasserschutzmaßnahmen brachten eine kaum erträgliche wirtschaftliche Belastung, die von jedem Grundstücks-eigentümer erhebliche finanzielle Beiträge forderten. Insbesondere der Bau der Kaditzer und Serkowitzer Flutrinne löste einen mehr als 30 Jahre währenden Streit zwischen den Gemeinden und dem Land Sachsen aus. Doch das Jahrhunderthochwasser vom 2. bis 4. September 1890 machte allen Betroffenen die Notwendigkeit weiterer Arbeiten deutlich. 1896 erließen die Unterliegergemeinden Kaditz und Mickten ein Regulativ für die Beitragsleistungen der Grundstückseigentümer beim Flutrinnenbau. 1903 trat Dresden diesem Regulativ bei. Es wurde eine einheitliche Bebauungsplanung für diese Gebiete entwickelt, in denen die Flutrinnen baurechtlich

fixiert wurden. Im Zuge der Entwicklung des städtischen Schlachthofes und des Alberthafens im ehemaligen Ostra-Vorwerk realisierte die Stadt Dresden in einer genialen Kombination um die Jahrhundertwende die sogenannte Ostra-Flutrinne.

Viel langwieriger gestalteten sich die Vorbereitungen der rechtselbischen Flutrinnen. Überhöhte Forderungen der Gutsbesitzer machten den Grunderwerb für die Kaditzer Flutrinne schwierig, 1915 schließlich beschloß der Stadtrat die Enteignung. Das Verfahren kam während des Krieges zum Erliegen, wurde aber 1918 zügig wieder aufgenommen. Am 4. November 1918 begann der Bau der Kaditzer Flutrinne im Rahmen der »produktiven Erwerbslosenfürsorge für die aus dem Felde zurückkehrenden Soldaten«.

Auf den heftigen Protest der Gemeinde Radebeul hin, die sich durch die geplante Serkowitzer Flutrinne benachteiligt sah, wurde schließlich das Projekt einer dritten Flutrinne 1920 eingestellt. Der als Seegraben bezeichnete alte Elbarm blieb aber von Bebauung weitgehend frei und steht als großes Rückhaltevolumen nach wie vor zur Verfügung.

Bei der Deichverlegung und -verlängerung, die erst 1929 ihren Abschluß fand, wurde großer Wert darauf gelegt, zwar Siedlungen wie Stetzsch oder Niedergohlis vor der direkten Durchströmung zu schützen, nicht aber den Retentionsraum abzuschneiden. Die eingedeichten Niederungen werden ab einem 3jährlichen Hochwasser vom Unterstrom her langsam eingestaut und füllen sich mit weiterem Pegelanstieg langsam auf. Steigt der Pegel über die Deichkrone, strömt das Hochwasser in ein bereits mit Wasser gefülltes Becken, ohne daß durch die Strömungsgewalt größere Schäden verursacht werden. Die langsame Flutung der Ortslagen wurde von den Gemeinden bewußt in Kauf genommen. Das kalkulierbare Risiko des langsamen Einstaus mit genügend Zeit für die Evakuierung und Verwahrung der Höfe im Falle eines extremen Hochwassers wurde einer vollständigen Eindämmung mit der ungewissen Gefahr des Deichbruches vorgezogen. So bietet noch heute die Gohliser Flur bei einem Jahrhunderthochwasser ein Rückhaltevolumen von über drei Millionen m<sup>3</sup> und trägt damit erheblich zum Schutz der Radebeuler und Meißen Flur bei.

#### System des vorbeugenden Hochwasserschutzes in der Gegenwart

In der Bauordnung von 1905 wurden die für den Hochwasserschutz benötigten Flächen von der Bebauung dauernd ausgeschlossen. Daran hat man sich bis heute weitgehend gehalten, obwohl insbesondere nach 1990 immer wieder der Versuch unternommen wurde, Teile in Bauland umzuwandeln.

Heute verbinden sich in Dresden zwei Prinzipien zu einem einzigartigen Hochwasserschutzsystem: Oberstromig vom Stadtzentrum nehmen weite Auen und trocken gefallene Altelbarme eine von Tschechien kommende Flutwelle auf und lassen sie in diesen Retentionsräumen breit laufen. Unterstromig sorgen zwei Flutrinnen für eine Erweiterung des Stromquerschnitts und bewirken damit einen schnellen und schadlosen Abfluß des Hochwassers. Vor Erreichen der nächsten Stadt wird diese abfließende Welle in einem gegen die Elbe mit einem Deich geschützten großen Retentionsraum erneut gebrochen.

Das Oder-Hochwasser von 1997 hat gezeigt, daß auch heute noch im Einzugsgebiet der Elbe Niederschläge auftreten können, die zu Hochwasserereignissen wie 1890 führen können.

Luftbild Ostragehege, Elbe und Kaditzer Flutrinne beim Hochwasser vom 6. März 1999



Solange dieses System funktionsfähig erhalten wird, führt selbst ein sogenanntes Jahrhundert-Hochwasser nicht zu einer Flutkatastrophe.

Eine von der Stadt Dresden im Jahr 2000 erlassene Rechtsverordnung setzt dieses Überschwemmungsgebiet mit einer Gesamtfläche von 1557 ha rechtlich fest und regelt die verträgliche Nutzung. Im Interesse der Sicherheit der Stadtbevölkerung und der wertvollen Kultur- und Sachgüter gelten Restriktionen für die Bodennutzung und die Errichtung von Hoch- und Tiefbauten. Im Durchströmungsbereich der Elbe besteht ein generelles Bauverbot. Jeder Verlust von Retentionsraum durch Bauvorhaben muß grundsätzlich durch Neuschaffung an anderer Stelle ausgeglichen werden. Mit der Durchsetzung und Unterzeichnung dieser Rechtsverordnung am 11. Mai 2000 ist der damalige Oberbürgermeister Dr. Wagner seiner Verantwortung für den vorbeugenden Hochwasserschutz in besonderer Weise nachgekommen.

#### Elbauen als Refugium für Pflanzen und Tiere

Als großes zusammenhängendes grünes Band bringen die Elbauen Natur im umfassenden Sinne mitten in die Stadt. Zusammen mit der Elbe selbst und den sie begleitenden Rad- und Wanderwegen dienen sie dem Menschen zur Erholung und Reproduktion, aber sie nützen auch einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren bei ihrer Ausbreitung und als Überlebensraum. Austausch und Wanderung sind für viele Tier- und Pflanzenarten heute überlebenswichtig, weil die seit Jahren ungebremst voranschreitende Zersiedelung der offenen Landschaft und der Ausbau des Straßennetzes zur Zerstückelung und Vereinzelung der Lebensräume führt, mit tödlichen Folgen für die betroffenen Lebewesen. Die sogenannte Rote Liste, in der die vom Aussterben bedrohten Arten erfaßt sind, wird folgerichtig immer länger. Die Dresdner können mit Recht stolz sein, daß in ihrem Stadtgebiet der Elbebiber wieder beheimatet ist, z.B. im Bereich des Pieschener Hafens

oder auf der Pillnitzer Elbinsel. Hier wachsen auch noch unverfälschte Schwarzpappeln, mittlerweile eine Seltenheit, und verbreiten ihre Samen entlang der Elbe. Die Elbwiesen selbst sind aufgrund der jahrzehntelangen extensiven Bewirtschaftung reich an Gräser- und Kräuterarten wie Goldhafer, Pastinak, Wiesenstorchschnabel und Wiesensalbei.<sup>6)</sup>

Eine Landschaft von noch immer besonderem Reiz ist das vom früheren Schwemmkessel der Weißeritz gebildete große Ostragehege. Die zum Teil noch aus der Entstehungszeit um 1725 stammenden Linden der großartigen Pieschener Allee geben seltenen Käfern, aber auch zahlreichen Vogelarten Nahrung und Heimat. In den nordwestlichen Wiesenflächen ist der weltweit vom Aussterben bedrohte Wachtelkönig mit wenigen Brutpaaren zu finden – eine unschätzbare Kostbarkeit.

Weiter stromab bei Stetzsch sind die nach der Flussregulierung entstandenen Elblachen Lebensraum selten gewordener Wasserpflanzengesellschaften.

Wir müssen heute davon ausgehen, daß die bereits wahrnehmbaren Klimaveränderungen für viele Ökosysteme (und dazu zählt auch die Stadt Dresden) eine Bedrohung darstellt, die unsere bisherige Erfahrung weit übersteigt. Zunehmende Temperaturen, Dürreperioden und extreme Stürme und Regenfälle werden von den Klimaforschern vorhergesagt.<sup>7)</sup>

Die Bedeutung solcher intakten Lebensräume und Biotopverbunde, wie die Elbauen, wird für das Überleben der Arten immer wichtiger werden.

#### Literatur

- <sup>1)</sup> nach B. Geyer »Das Stadtbild Alt-Dresdens« S. 47, Akademie-Verlag Berlin 1964.
- <sup>2)</sup> Allgemeine Bauordnung für die Haupt- und Residenzstadt Dresden vom 02.08.1827, Stadtarchiv.
- <sup>3)</sup> D. Figner »Hochwasserkatastrophen in Sachsen« S. 11, Tauchaer Verlag 1995.
- <sup>4)</sup> Staatsarchiv Dresden, Finanzplankammer Loc. 37748.
- <sup>5)</sup> Petition Ernst Hermann Sonntag's in Dresden an die Hohen Ständekammern des Königreichs Sachsen. Zur Budgetvorlage für den Dresdner Elbufer- und Quaibau. 1873, Stadtarchiv Dresden.
- <sup>6)</sup> Dr. R. Pfannkuchen, »Natur- und Landschaftsschutz: Die Elbauen in der Großstadt Dresden«, Landesverein Sächsischer Heimatschutz, Mitt. 3/1994.
- <sup>7)</sup> Klimastudie für Sachsen, Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung, Sachsen 2000.

7 DM



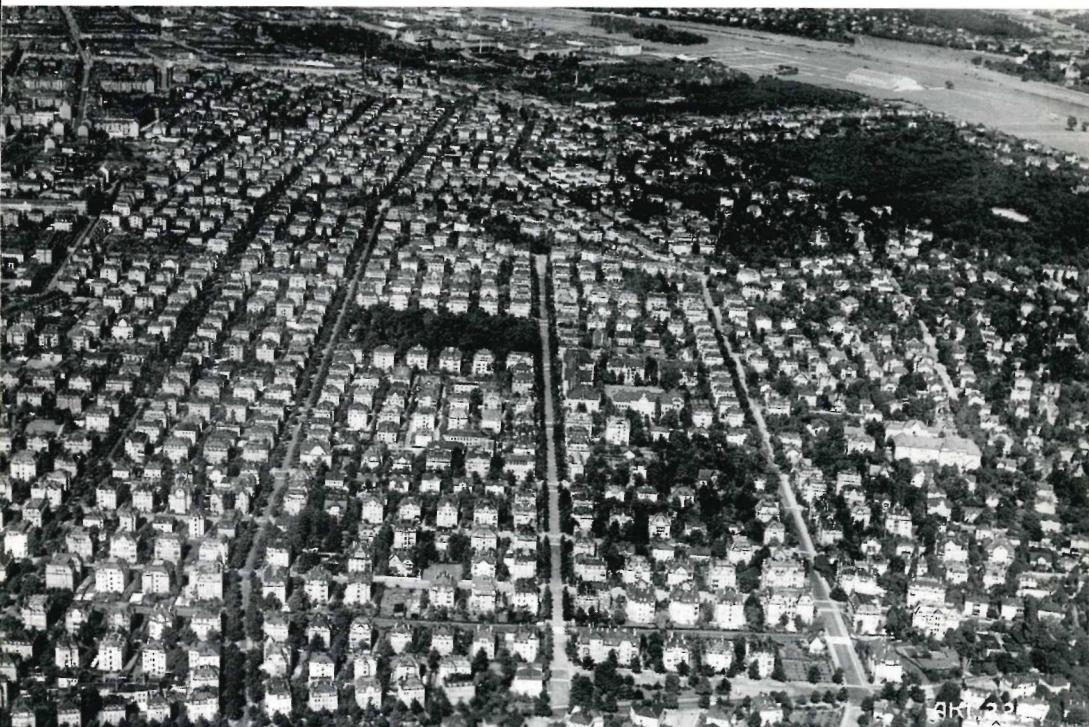
# DRESDFNER HEFTE

67

67

Beiträge zur Kulturgeschichte

DRESDFNER HEFTE ISBN 3-910055-59-1 ISSN 0863-2138



Von der Natur der Stadt – Lebensraum Dresden



Von der Natur der Stadt –  
Lebensraum Dresden